

Regierungsratsbeschluss

vom 24. März 2026

Nr. 2026/540

Gemeinden Breitenbach und Büsserach: Güterregulierung Breitenbach-Büsserach; 1. Etappe, vermessungstechnische und planerische Arbeiten (VTA), Beitragszusicherung

1. Ausgangslage

Die Flurgenossenschaft Breitenbach-Büsserach ersucht um einen Kantons- und Bundesbeitrag an die 1. Etappe, vermessungstechnische und planerische Arbeiten (VTA) mit Gesamtkosten von 1'260'000 Franken.

Mit RRB Nr. 2025/1001 vom 17. Juni 2025 hat der Regierungsrat das Vorprojekt Güterregulierung Breitenbach-Büsserach mit Umweltverträglichkeitsprüfung genehmigt. Im Anschluss daran kann nun die 1. Etappe VTA angegangen werden.

Die Vergabe der Ingenieurarbeiten erfolgte nach durchgeführter Submission an das Ingenieurbüro BSB+Partner, Ingenieure und Planer AG, Wengisteinstrasse 1, 4500 Solothurn. Der Auftrag umfasst die vermessungs- und bautechnischen Arbeiten der Landumlegung (Güterregulierung).

2. Erwägungen

Die Landumlegung mit Pachtlandarrondierung ist im stark parzellierten Bezugsgebiet in den Gemeinden Breitenbach und Büsserach unbestritten und dringend notwendig. Bedingt durch die zahlreichen Eigentumsparzellen sowie den Strukturwandel in der Landwirtschaft ist das ganze Gebiet zusammenlegungsbedürftig. Mit der Bereinigung der Grundeigentumsverhältnisse und Dienstbarkeiten können optimale Voraussetzungen für die Vermessung in der Landwirtschaftszone der Gemeinden Breitenbach und Büsserach geschaffen werden.

Im Rahmen der Neuordnung der Grundeigentumsverhältnisse sollen Flächen in den Bereichen von Schutzzonen (Grundwasser, Vorranggebiete, Naturschutz, Gewässerraum etc.) ausgeschieden werden. Zudem werden den Parzellen für die renaturierten/revitalisierten Fließgewässer, der Aufwertung der Landschaft wie auch den ökologischen Ausgleichsflächen (Obstbäume, Vernetzungstreifen, Strukturelemente) eine besondere Bedeutung beigemessen.

Die Gesamtkosten für die Bereinigung der Grundeigentumsverhältnisse (vermessungstechnische Arbeiten) belaufen sich gemäss Submissionsergebnis vom Dezember 2025 auf 1'260'000 Franken. Diese Betrag berücksichtigt auch Erfahrungswerte betreffend die Arbeiten der Schätzungskommission und die Kosten für die Publikationen bei öffentlichen Auflagen im Rahmen der 1. Etappe VTA bei einer Güterregulierung. Die Kosten setzen sich im Detail wie folgt zusammen:

alle Angaben in Franken	netto	MwSt.	brutto
Alter Besitzstand	129'000.00	10'449.00	139'449.00
Neuer Besitzstand	385'000.00	31'185.00	416'185.00
Vermessungstechnische und planerische Abschlussarbeiten (VTA)	399'500.00	32'359.50	431'859.50
Zwischentotal	913'500.00	73'993.50	987'493.50
Schätzungskommission (Erfahrungswert)			150'000.00
Publikationen (Erfahrungswert)			15'000.00
Unvorhergesehenes/Rundung			107'506.50
Total		73'993.50	1'260'000.00

Die vermessungstechnischen und planerischen Arbeiten wurden auf der Basis des Bezugsgebietes mit 590 ha, 327 Grundeigentumsverhältnissen und 1'818 Parzellen offeriert. Die veranschlagten Kosten für die vermessungstechnischen Arbeiten der Güterregulierung Breitenbach-Büsserach liegen mit 1'260'000 Franken (2'136 Franken/ha) an der unteren Grenze des Aufwandes mit vergleichbaren Operaten.

Gestützt auf § 10 des Landwirtschaftsgesetzes vom 4. Dezember 1994 (BGS 921.11) sowie RRB Nr. 2025/1001 vom 17. Juni 2025 beantragt das Amt für Landwirtschaft (ALW), an die beitragsberechtigten Kosten der 1. Etappe VTA im Betrag von 1'260'000 Franken, einen Kantonsbeitrag von 40 % oder maximal 504'000 Franken zuzusichern. Die Zusicherung des Kantonsbeitrages an die 1. Etappe, vermessungstechnische Arbeiten VTA, erfolgt mit diesem Beschluss. Die weiteren Kantonsbeiträge werden etappenweise nach Fortschritt der Arbeiten aufgrund von Detailprojekten und Kostenvoranschlägen zugesichert.

Das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) hat in der Grundsatzverfügung vom 28. Oktober 2025 einen Bundesbeitrag von ebenfalls 40 % (35 % Grundbeitrag zuzüglich 5 % für besondere Massnahmen) in Aussicht gestellt. Gestützt darauf wird das ALW dem BLW an die 1. Etappe VTA einen Bundesbeitrag von 40 % an die beitragsberechtigten Kosten beantragen.

3. Beschluss

Gestützt auf §§ 7 ff des Landwirtschaftsgesetzes und die Verordnung über die Bodenverbesserungen in der Landwirtschaft vom 24. August 2004 (Bodenverbesserungsverordnung, BoVO; BGS 923.12)

- 3.1 An die beitragsberechtigten Kosten der 1. Etappe, vermessungstechnische und planerische Arbeiten VTA, im Betrage von 1'260'000 Franken, wird aus dem Kredit 5640000/30000000001-0 «Beiträge an Strukturverbesserungsmassnahmen und Güterregulierungen» ein Kantonsbeitrag von 40 % oder maximal 504'000 Franken genehmigt.
- 3.2 Allfällige nicht beitragsberechtigten Kosten werden im Rahmen der Schlussabrechnung ausgedient.
- 3.3 Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass der Kantonsbeitrag nur nach Massgabe der zur Verfügung stehenden Voranschlags-Kredite des Kantons Solothurn ausbezahlt werden kann. Dies bedeutet, dass unter Umständen Wartezeiten bis zur Auszahlung in Kauf zu nehmen sind.
- 3.4 Für die Ausführung der Arbeiten und Vorlage der Schlussabrechnung wird eine Frist bis Ende 2040 gewährt.

- 3.5 Das Amt für Landwirtschaft wird beauftragt, beim zuständigen Bundesamt für Landwirtschaft das Gesuch um Ausrichtung eines Bundesbeitrages einzureichen.
- 3.6 Mit den Arbeiten für die 1. Etappe, vermessungstechnische und planerische Arbeiten VTA, darf erst nach Vorliegen der rechtskräftigen Beitragsverfügung des Bundes begonnen werden. Vorbehalten bleiben weitere Auflagen des Bundesamtes für Landwirtschaft mit der Zusicherung des Bundesbeitrages.
- 3.7 Die Flurgenossenschaft Breitenbach-Büsserach hat eine Annahmeerklärung zu unterzeichnen.
- 3.8 Wird Öffentlichkeitsarbeit (Publikumsanlässe, Medienmitteilungen, Broschüren, Informationstafeln und dergleichen) betrieben, ist in geeigneter Form auf die finanzielle Beteiligung des Kantons und des Bundes aus landwirtschaftlichen Krediten hinzuweisen.



Yves Derendinger
Staatsschreiber

Verteiler

Amt für Landwirtschaft (2; Strukturverbesserungen, Rechnungswesen)
Amt für Wald, Jagd und Fischerei (2; Abteilung Wald, Forstkreis Dorneck-Thierstein)
Bau- und Justizdepartement
Amt für Denkmalpflege und Archäologie
Amt für Geoinformation
Amt für Raumplanung
Amt für Umwelt
Amt für Verkehr und Tiefbau
Amt für Verkehr und Tiefbau, Projektleitung «Sanierung Wahlenstrasse Büsserach»
Amt für Verkehr und Tiefbau, Strassenunterhalt Kreis III
Amt für Verkehr und Tiefbau, Landerwerb
Hochbauamt
Amt für Finanzen
Amtschreiberei Thierstein, Grundbuchamt
Solithurnische Landwirtschaftliche Kreditkasse, Obere Steingrubenstrasse 55, 4500 Solothurn
Schätzungskommission der Flurgenossenschaft Breitenbach-Büsserach, Präsident Jakob Eggen-
schwiler, Thalstrasse 24, 4712 Laupersdorf
Einwohnergemeinde Breitenbach, Gemeindepräsidium, Fehrenstrasse 5, 4226 Breitenbach
Einwohnergemeinde Büsserach, Gemeindepräsidium, Breitenbachstrasse 22, 4227 Büsserach

Versand durch Amt für Landwirtschaft

Flurgenossenschaft Breitenbach-Büsserach, Präsident Heiner Studer, Bahnhofstrasse 73,
9320 Arbon
BSB+Partner, Ingenieure und Planer AG, Von Roll-Strasse 29, 4702 Oensingen
Bundesamt für Landwirtschaft BLW, Landmanagement und Infrastrukturen, Schwarzen-
burgstrasse 165, 3003 Bern